



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 19.07.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006344

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Bülach, Marktgas-
se 1, 8180 Bülach

Kollokationsplan und Inventar ArteGips GmbH in Liquidation

Schuldner:

ArteGips GmbH in Liquidation
CHE-391.394.496
Schlosserstrasse 4
8180 Bülach

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.08.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 29.07.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re- kurse:

Angaben zur Anmeldestelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die ArteGips GmbH liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Bülach zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechts-
hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem

Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Bülach: Begehren um Abtretung der Rech-
te im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch
nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht,
auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.